

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.11.2017

SR/BeVoSr/529/2017/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2017	Ö
Stadtvertretung	11.12.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2018

Haushaltsplan 2018; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

1. die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem III. Nachtragshaushalt 2017 festzusetzen und die daraus resultierende III. Nachtragshaushaltssatzung 2017 gemäß Entwurf,
2. den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2018 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 16.11.2017

Bürgermeister Voß am 16.11.2017

Sachverhalt:

Die Aufstellung der Unterlagen zum Haushaltsplan 2018 erfolgte wie in den Vorjahren nicht mehr budgetorientiert, sondern nach dem herkömmlichen Verfahren. So wurde für jede einzelne Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes der Bedarf bzw.

die voraussichtliche Einnahme ermittelt und per Einzeldruck als Haushaltsvoranschlag dem Entwurfshaushalt zugrunde gelegt.

Nachdem der erste Entwurfshaushalt mit einem Soll-Fehlbedarf (planmäßiges Defizit) im Verwaltungshaushalt von rd. 1,2 Mio. € abschloss, wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 14.11.2017 über zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen berichtet, die nach Einarbeitung in den Entwurfshaushalt, eine Senkung des Soll-Fehlbedarfes auf rd. 61 T€ ermöglichten. Durch weitere Kürzungen konnte sodann in den Beratungen des Finanzausschusses ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erzielt werden.

Ermöglicht wird der Ausgleich u.a. durch die Veranschlagung einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, die aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen im laufenden Haushaltsjahr gebildet werden kann. Dieses Verfahren setzt voraus, dass zeitgleich mit dem Haushaltsplan 2018 ein weiterer Nachtragshaushaltsplan 2017 verabschiedet wird, der entsprechende Einnahmeverbesserungen und die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage berücksichtigt. Ebenfalls entfällt durch den III. Nachtragshaushaltsplan 2017 der bislang vorgesehene Kreditbedarf im Vermögenshaushalt in Höhe von 761.500 €, sodass ein Schuldenabbau im lfd. Haushaltsjahr realisiert werden kann.

Der beigefügte Entwurfshaushalt 2018 berücksichtigt neben den beschlossenen Änderungen aus der Sitzung des Finanzausschusses auch die Veranschlagung der Mehrkosten für die personelle Aufstockung im Bereich des städtischen Kindergartens Domhof, die aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen für die Personalbedarfsberechnung der Kindertagesstätten, vorzuhalten sind. Der anteilige Mehrbedarf für die Monate März-Dezember 2018 beläuft sich auf insgesamt 60.100 € (1,0x Erzieher/in = 41.900 €, 0,5x Sozialpädagogische Assistenz = 18.200 €). Der hierfür zu berücksichtigende Personalkostenzuschuss des Kreises kann zurzeit noch nicht beziffert werden, da das Kreiskontingent an Landesmitteln erst im Frühjahr 2018 feststeht. Auf eine Veranschlagung etwaiger Zuschussmittel wird daher zunächst verzichtet.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen der Ursprungsvorlage SR/BeVoSr/529/2017 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

- Haushaltspräsentation 2018
- III. Nachtragshaushaltsplan 2017 sowie
- Haushaltsplan 2018

mitgezeichnet haben: